

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Heussallee 2-10, 5300 Bonn 12

Postfach: 120 408
Telefon: (0 22 21) 21 80 38/39
Telex: 08 88 846-48 ppbn d

Inhalt

Eine überflüssige und schädliche Diskussion

Bertram Blank MdB
zur Schreckens-Strategie
des US-Abgeordneten Aspin

Seite 1/2

Die Lage der Schrift- steller in Europa

Olaf Schwencke MdB
zum sozialpolitischen
Defizit der Literaten

Seite 3/4

Eherechtsreform wird sich bewähren

Alfred Emerlich MdB
zu Kritik und Praxis des
neuen Eherechts

Seite 5

Herausgeber und Verleger:

Sozialdemokratischer
Pressedienst GmbH
Kölnner Straße 108-112,
5300 Bonn-Bad Godesberg
Telefon: (0 22 21) 37 88 11

32. Jahrgang / 164

29. August 1977

Eine überflüssige und schädliche Diskussion

Wider die Schreckens-Strategie des US-Abgeordneten Aspin
Von Bertram Blank MdB
Berichterstatler der SPD-Bundestagsfraktion für den Ver-
teidigungshaushalt

Ob der amerikanische Abgeordnete Lee Aspin ein Philosoph geblieben wäre, hätte er auf seine Äußerungen zum Thema Vorverteidigung verzichtet, läßt sich aus der Ferne und ohne nähere Kenntnis der Person kaum beurteilen. Mit Sicherheit verrät die Erklärung, 30 Milliarden Dollar für die Verteidigung "jedes Grashalm" in der Bundesrepublik seien eine grobe Verschwendung von Steuermitteln, ein erstaunliches Maß an Naivität im Umgang mit Bündnisinteressen, es sei denn, die Provokation war beabsichtigt.

Wenn es Aspin darum geht, die politischen Verhandlungen mit dem Ziel der Verminderung der "Chancen eines Überraschungsangriffs" durch seine Intervention mit neuen Impulsen zu versehen, so hat er den falschen Weg gewählt. Kein Mitglied des NATO-Bündnisses hat ein stärkeres Interesse an Vereinbarungen, die das Risiko eines Krieges, zumal eines Blitzkrieges in Europa, mindern, als die Bundesrepublik Deutschland: Eben weil es bei einem solchen Krieg nicht um die Verteidigung von Grashalmen geht, sondern Mitteleuropa und damit Deutschland westlich und östlich der innerdeutschen Grenze zum Schlachtfeld würde. Darüber können auch die wohl zur Beruhigung gedachten Vorschläge Aspins nicht hinwegtäuschen, man müsse erwägen, "verlorenes westdeutsches Gebiet zurückzugewinnen", indem man schwächere sowjetische Stellungen, sowjetische Überseestützpunkte oder Seestreitkräfte" angreift.

Die Bekämpfung sowjetischer Überseestreitkräfte und ihrer Basen mag insbesondere für die USA von hohem Interesse sein. Für die Bundesrepublik ist sie primär von sehr ge-

ringem Nutzen, denn solche Gegenmaßnahmen ändern nichts an der Tatsache, daß dichtbesiedelte und wesentliche Teile der Bundesrepublik auch noch zu Angriffszielen des Natobündnisses würden, nachdem der sowjetische Landangriff bereits einmal darüber hinweggerollt ist. Daß diese Perspektive für jeden verantwortlichen Politiker der Bundesrepublik untragbar ist, sollte Herrn Lee Aspin eigentlich klar sein. ... Mit Sicherheit wird dies von den europäischen NATO-Verbündeten verstanden, deren Bevölkerungen im Zweiten Weltkrieg das furchtbare Schicksal der Eroberung und Befreiung erdulden mußten.

Lee Aspin und diejenigen Politiker und Militärs in den USA, die sich aus Kostengründen mit der Strategie der Vorneverteidigung kritisch auseinandersetzen, sollten sich vergegenwärtigen, daß für die Bundesrepublik jede andere Strategie genauso unerträglich ist, wie es für die Vereinigten Staaten eine Verteidigungskonzeption wäre, bei der, ohne Versuche, den Krieg zu begrenzen, auch zunächst lokalen Angriffen auf Staaten des NATO-Bündnisses gleich mit der Entfesselung des weltweiten thermonuklearen Krieges begegnet würde.

Für die Bundesrepublik ist eine Strategie, die den Verlust und die Wiedereroberung und damit die völlige Zerstörung Hamburgs, Hannovers, Frankfurts und Nürnbergs in Kauf nimmt, genauso unakzeptabel, wie für die USA eine Strategie, die die Zerstörung wichtiger Bevölkerungsschwerpunkte an der Ostküste einkalkuliert.

(-/29.8.1977/vb-hc/hgs)

+ + +

Die Lage der Schriftsteller in Europa

Sozialpolitisches Defizit nicht allein um der Autoren willen korrigieren

Von Dr. Olaf Schwencke MdB

Mitglied der Parlamentarischen Versammlung des Europarats

Zwei größere Schriftstellerkongresse haben in diesem Jahr in der Bundesrepublik bereits stattgefunden: Der "Erste Kongreß europäischer Schriftstellerorganisationen" im Februar in Berlin sowie der 4. Kongreß des Verbandes deutscher Schriftsteller (VS) im Mai in Dortmund. Beide Veranstaltungen haben keine gerade überwältigende publizistische Aufmerksamkeit gefunden - ganz im Gegensatz zu der PEN-Veranstaltung, die insbesondere der rechten Presse hinreichend Stoff gegen die Links-Intellektuellen bot! Vorbei sind offensichtlich solche spektakulären Ereignisse, da ein Bundeskanzler - Willy Brandt auf dem von Dieter Lattmann organisierten 1. Kongreß des Verbandes deutscher Schriftsteller in Stuttgart (1970) - das Wort zu einer gewichtigen Rede ergriff; zu keiner geringeren Frage übrigens, als der nach dem Verhältnis von Politik und Literatur: Braucht der Politiker den Schriftsteller?

Non ist der deutsche Schriftsteller-Alltag längst wieder eingeehrt und in diesem läßt es sich für immer mehr schreibende Zeitgenossen immer schlechter leben! Unüberhörbar für die, die es vernehmen sollten, stellten sie die alte Frage, gewissermaßen spiegelverkehrt, neu: Literatur und Politik - Was erwartet der Schriftsteller vom Politiker? In Dortmund ging es daher neben gesellschaftlichen und berufspolitischen vor allem um sozialpolitische Fragen. In Berlin stand, europäisch thematisiert, ungefähr der gleiche Fragenkomplex zur Debatte: Kann es eine "Einigkeit der Einzelgänger" als wirksame europäische Organisation der Schriftstellerverbände West-Europas geben?

Im Blick auf die Verbesserung der politischen, sozialpolitischen und kulturpolitischen Situation der Schriftsteller werden der Parlamentarischen:

Versammlung des Europarats im Oktober dieses Jahres "Empfehlungen" vorliegen. Es gibt für den Bereich der europäischen Kulturpolitik - obgleich die jeweiligen Problemfelder in den einzelnen Mitgliedsländern des Europarats sehr unterschiedlich sind - zur Verbesserung der Lage der Schriftsteller konkrete europapolitische Rahmenkriterien zu entwickeln. Daraus sollten dann sukzessive legislative nationale Konsequenzen gezogen werden - schwerpunktmäßig im Feld der Sozialpolitik (worin allerdings die meisten skandinavischen Länder schon ziemlich vorbildliche Regelungen getroffen haben!)

Dieser "Bericht zur Lage der Schriftsteller" wird seit einigen Jahren im Rahmen der Arbeit der Parlamentarischen Versammlung bereits diskutiert. In diesem wird die materielle und soziale Lage untersucht sowie die europapolitische Garantie der Meinungsfreiheit auf ihre Praxis in den verschiedenen Ländern hin überprüft - und da sieht es nicht gut aus: von unterdrückten oppositionellen Schriftstellern in der Türkei über die Verlagskonzentration in der Bundesrepublik bis hin zu den gewerkschaftlich gehinderten Selbst-Verlags-Initiativen junger Autoren in Frankreich und der außerordentlich prekären wirtschaftlichen Lage selbst berühmter italienischer Schriftsteller!

Die von mir vorzulegende EntschlieÙung, die sich an das Ministerkomitee des Europarats richtet, wird zumindest eine Überprüfung der "Sozialcharta" sowie der Kulturkonvention von 1954 bedingen und die Einrichtung eines kultursozialpolitischen Arbeitsgremiums - unter Mitwirkung von Vertretern der Schriftstellerorganisationen - fordern. Konkrete Maßnahmen werden für folgende Gebiete vorgeschlagen:

- Garantierte politische Entfaltungschancen (auf der Grundlage der Menschenrechtskonvention)
- ökonomische Existenzsicherung (und bzw. durch mediale Berufsfelderweiterung)
- soziale Rahmenregelungen für Krankheit und Alter
- Angleichung der unterschiedlichen Rechtspositionen innerhalb europäischer und nationaler Gesetzgebung (Copyright, Bibliotheksabgabe, Übersetzungen, Mindesthonorar, etc.)
- Entwicklung neuer kultur-pädagogischer Arbeitsbereiche (Freizeit-Bereich)
- Sicherung ethnischer Minderheitsliteraturen

Ein solcher europapolitischer Vorstoß wird allerdings national nur dann fruchtbare Folgen haben, wenn er öffentlich wirksam wird: Die Zeit drängt allemal, dieses sozialpolitische Defizit, das zu einem kulturpolitischen geworden ist, nicht allein um der Schriftsteller willen zu korrigieren.

(-/29.8.1977/ks/hqs)

+ + +

Eherechtsreform wird sich bewähren

Die Angriffe klingen ab - das neue Recht setzt sich durch

Von Dr. Alfred Emmerlich MdB

Stellvertretender Vorsitzender des Rechtsausschusses des Deutschen Bundestages

Seit knapp zwei Monaten ist das neue Ehe- und Scheidungsrecht in Kraft. Die publizistische Begleitmusik, bei der es häufig weniger um Information als um Angriffe gegen die sozial-liberale Koalition geht, ist abgeklungen. Dennoch haben sich durch ständige Wiederholungen einige Pauschalurteile festgesetzt:

- Die Scheidungsverfahren werden länger dauern als bisher.

Das ist richtig, und es war auch so beabsichtigt. Mit einer schnellen Scheidung innerhalb von zehn Minuten ist niemandem gedient, wenn noch Jahre danach über die Folgen der Scheidung prozessiert werden muß. Wenn jetzt alle Entscheidungen in einem Verfahren zusammengefaßt werden, sind mit dem Scheidungsurteil zugleich auch die Unterhaltsleistungen, die Altersversorgung, das Sorgerecht an den Kindern und das Besuchsrecht geregelt. Je mehr sich die Ehepartner vorher geeinigt haben, desto schneller geht auch das Scheidungsverfahren.

- Die Scheidung kommt den Mann teuer zu stehen, da er die Hälfte "seiner" Rente oder Pension abgeben muß.

Das ist ungenau und damit falsch, denn es wird nur berücksichtigt, was während der Ehezeit als Altersversorgung erworben wurde. Bei kurzer Ehe ist also weniger zu teilen, als bei langer Ehe. Außerdem kommt es auf die Erwerbstätigkeit der Frau während der Ehe an. Unter Umständen kann es auch die Frau sein, die Anwartschaften ihrer künftigen Rente abgeben muß. Die Altersversorgung ist für beide Ehepartner im Alter bestimmt. Wird die Ehe vorher aufgelöst, so kann jeder seinen Teil beanspruchen, und das ist die Hälfte der Rentenansprüche, die während der Ehe gemeinsam erworben wurden.

- Das Scheidungsrecht ist zu kompliziert.

Die Einfachheit des Gesetzes ist hier nicht der richtige Maßstab (Die Verstosungsscheidung wäre einfach, aber ungerecht). Bei der Scheidung müssen viele Dinge beachtet werden, denn es geht nicht nur um die persönlichen Beziehungen der Ehepartner, sondern auch um die Kinder, um die finanziellen Beziehungen, um Lebensführung und Unterhalt nach der Scheidung, um die Altersversorgung. Das neue Scheidungsrecht will einen gerechten Ausgleich schaffen und den schwächeren Ehepartner nicht schutzlos lassen. Deshalb kann es keine "einfachen" Gesetze geben.

Die ersten Scheidungsurteile sind schon ergangen. Ohne Aufsehen und großen Wirbel. Ehepartner, Rechtsanwälte und Richter waren vorbereitet und hatten auch auf das neue Recht eingestellt.

Aufsehen dagegen hat in der Presse eine Verfassungsbeschwerde erregt, wie immer wenn das Bundesverfassungsgericht als oberster Schiedsrichter gegen Gesetze der sozial-liberalen Koalition angerufen wird. Dabei blieb aber unklar, ob überhaupt die förmlichen Voraussetzungen für Verfassungsbeschwerde eingehalten worden sind. Vielleicht wird das Gericht deshalb gar nicht dazu kommen, über die Verknüpfung von Ehemoral und finanziellen Folgen im alten Scheidungsrecht und den Gleichberechtigungsgrundsatz im neuen Recht zu urteilen. Das wäre blamabel für die Antragsteller. Während dessen werden die Familienrichter das neue Recht anwenden. Die Eherechtsreform wird sich bewähren. Die Grundgedanken des neuen Rechts werden sie durchsetzen. (-/29.8.1977/ks/ca)